

99006056006000, 99006056006000

Überwachungsbedürftige Anlagen Prüffrist verlängern

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/229676155/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006056006000, 99006056006000
Leistungsbezeichnung I	Überwachungsbedürftige Anlagen Prüffrist verlängern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kran, Verlängerung, Flüssiggasanlage, Gasfüllanlage, Flugfeldbetankungsanlage, Dampfkesselanlage, Füllanlage, maschinentechnisches Arbeitsmittel Veranstaltungstechnik, Aufzugsanlage, Betrieb, Druckbehälteranlage, Füllstelle, Tankstelle, Lageranlage, Druckanlage, Anlage explosionsgefährdete Bereiche, Rohrleitungsanlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften im Zusammenhang mit verschiedenen Arten von Tätigkeiten, einschließlich der Risikovermeidung, Information und Ausbildung
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 19 (6) BetrSichV
Teaser	Wenn Sie die Prüffrist für eine überwachungsbedürftige Anlage verlängern möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	<p>Die Verlängerung von Prüffristen für überwachungsbedürftige Anlagen können Sie für folgende Anlagen beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufzugsanlagen • Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen • Druckanlagen inklusive Dampfkesselanlagen • Krane • Flüssiggasanlagen • maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Anlage, zum Einsatzort und zu Einsatzzeiten (Auslegung, Art der Fertigung, Qualität, betriebsbedingte Einflüsse) • Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung für die Anlage • Prüfbescheinigungen über zuletzt durchgeführte Prüfungen • Angaben zu den Maßnahmen, die die Sicherheit gewährleisten sollen • gutachterliche Stellungnahme zur Gleichwertigkeit der Maßnahmen

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie stellen eine gleichwertige Sicherheit durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen her.
Kosten	Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Aufwand.
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Verlängerung der Prüffrist schriftlich bei der zuständigen Behörde beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen bei ein. • Die Behörde prüft Ihren Antrag und die eingereichten Unterlagen. • Sie erhalten einen Bescheid zur Prüffristverlängerung oder eine Ablehnung der Prüffristverlängerung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	In der Regel frühestens nach der ersten wiederkehrenden Prüfung. Sofern ausreichende Erkenntnisse über die betriebsbedingten Einflüsse auf die Lebensdauer vorliegen, kann die Prüffristverlängerung auch vor der ersten wiederkehrenden Prüfung genehmigt werden. Spätestens jedoch 8 Wochen vor Ablauf der gesetzlichen Prüffrist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können gegen die Entscheidung innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. • Sie müssen den Widerspruch bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Prüffrist einer überwachungsbedürftigen Anlage nach Betriebssicherheitsverordnung Genehmigung • Überwachungsbedürftige Anlage unterliegen festgelegten Prüffristen. Wenn diese verlängert werden sollen, ist dafür eine Genehmigung notwendig. • Verlängerung von Prüffristen je nach Einzelfall auf

Modul	Sachverhalt
	Antrag für überwachungsbedürftige Anlagen möglich • Zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Überwachungsbedürftige Anlagen Prüffrist verlängern, Extend the inspection period for installations in need of monitoring